

übergehend, dem Schatzmeister Herrn Albert Röhling das Wort, der an der Hand des gedruckt vorliegenden Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1901 die einzelnen Posten erläutert, nachdem Herr Max Merseburger, zugleich im Namen des Herrn Hinrichsen, als die vom Vorstande zu Kassenprüfern gewählten Herren, die Erklärung abgegeben hatte, daß die Kassenführung und der Abschluß mittels zahlreicher Stichproben geprüft und richtig befunden worden sei. Aus dem Kassenberichte ist folgendes hervorzuheben: Wie schon aus dem 4. Punkte der Tagesordnung hervorgeht, ist eine Unterbilanz vorhanden, die in ausführlicher und erschöpfender Weise vom Schatzmeister erläutert wird, indem er auch unter anderem betont, daß bei einer fleißigeren Benützung der amtlichen Organe zu Insertionszwecken ein besserer Abschluß erzielt werden könnte. Hierauf wird seitens der Kassenprüfer Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters gestellt und einstimmig angenommen.

Auch der Haushaltplan für das Jahr 1902 (Tagesordnung Punkt 3), der den Versammelten gleichfalls gedruckt eingehändigt wird, findet einstimmige Genehmigung, um so mehr als seitens des Vorstandes Vorschläge gemacht werden konnten, die eine Verminderung des Verlustes des Postens: »Zeitungskonto«, über das sich eine längere Debatte erhob, in Aussicht stellen.

Infolgedessen fand der 4. Punkt der Tagesordnung: Bewilligung eines außerordentlichen Beitrages und Erhöhung des Jahresbeitrages für 1902 einstimmige Annahme. Man beschloß, als außerordentlichen Beitrag nachträglich für das vergangene Jahr 6 M noch im Mai von jedem Mitgliede zu erheben, den Jahresbeitrag für das Jahr 1902 aber auf 14 M zu erhöhen und die Nachzahlung von 6 M für 1902 im Oktober einzuziehen. Erwähnt sei hierbei noch, daß die, durch das Vorgehen gegen das ungesetzliche abschriftliche Notenmaterial erwachsenen bedeutenden Kosten anteilig von den in Frage kommenden Verlegern getragen werden sollen.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung übergehend, erbittet sich Herr B. Hartmann das Wort und schlägt vor, die ausscheidenden Herren Richard Linnemann, Karl Peiser und Albert Röhling wiederzuwählen; doch lehnt letzterer im Falle einer Wiederwahl ab. Der Vorsteher-Stellvertreter Herr Richard Linnemann wird nunmehr einstimmig durch Zusage, und zwar als Vorsteher, gewählt; er nimmt dankend die Wahl, unter Vorbehalt eines früheren Rücktrittes, an. Auch Herr Peiser, der gleichfalls einstimmig wiedergewählt wird, nimmt mit Dank an. Zum 4. Vorstandsmitglied wird Herr Max Brockhaus und zum 5. Vorstandsmitglied Herr E. Eulenburg aus der Versammlung heraus vorgeschlagen und gewählt. Beide Herren nehmen gleichfalls dankend an.

Einstimmige Annahme fand ferner der Antrag des Vorstandes: Aenderung der Satzungen und Wahl einer Kommission zur Neubearbeitung (6. Punkt der Tagesordnung); und zwar wird der Vorstand beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Urheberrechts-Ausschuß den Entwurf zu bearbeiten.

Eine längere Aussprache erfolgt über den 7. Punkt der Tagesordnung und insbesondere über den im 2. Absatz stehenden Begriff der »Größeren Partien bei Chorstimmen«. Der Anregung des Vereins der Berliner Musikalienhändler folgend, schlägt der Vorstand vor, die frühere Deklaration, »daß bereits 50 Chorstimmen als Partie gelten«, aufzuheben und auf 100 einzelne Chorstimmen zu erhöhen. Der Antrag und ebenso der Vorschlag finden einstimmige Annahme; weiter sollen künftig die beschlossenen Deklarationen mit auf die »Rabattbestimmungen« gesetzt werden.

Durch Annahme obigen Antrages erledigte sich der 8. Punkt der Tagesordnung

Einstimmig und debattelos wurde der fernere Antrag des Vorstandes unter Punkt 9 der Tagesordnung angenommen und auch hierbei gewünscht, daß der Beschluß gleichfalls den Rabattbestimmungen anzufügen sei.

Nach einer kurzen Pause tritt man in die Beratung über den, in voriger Versammlung vertagten, Antrag des Vereins der Berliner Musikalienhändler ein.

Zunächst erteilt der Vorsteher Herr Richard Linnemann Herrn B. Scheithauer das Wort, der das Protokoll der letzten Sitzung der Berliner Musikalienhändler teilweise zur Verlesung bringt. Aus diesem geht hervor, daß der antragstellende Verein im Falle die Frage eines Vergleichsvorschlages offen läßt. In der folgenden Debatte sprechen sich die Herren Richard Rühle sowohl wie Herr B. Hartmann von verschiedenen Gesichtspunkten gegen die beabsichtigte Aenderung des Antrages aus; während sich über den Antrag selbst eine lebhaft und teilweise erregte Besprechung entwickelt, an der sich die Herren E. André, O. Berger, G. Bratfisch, E. Eulenburg, B. Firnberg, B. Hartmann, Unico Hensel, Richard Linnemann, Franz Plötner, Richard Rühle, Albert Röhling, B. Scheithauer und Carl Simon mit längeren Ausführungen beteiligten.

Zur Geschäftsordnung bittet Herr B. Hartmann über den Absatz a des Antrages einzeln abstimmen zu lassen, d. h. zunächst darüber, ob in Zukunft beim Verlaufe von Musikalien der Höchst-rabatt von 33 1/2 Prozent auf 20 Prozent bei Ordinär-Artikeln herabgesetzt werden soll. Die Versammlung erklärt sich mit der vorgeschlagenen Art der Abstimmung einverstanden.

Die Auszählung der Stimmen ergibt 30 Stimmen für die Herabsetzung des Rabatts auf 20 Prozent an das Publikum bei Ordinär-Artikeln, 29 Stimmen dagegen. Da sich unter den Mitgliedern des Berliner Vereins Meinungsverschiedenheit darüber geltend machte, ob nicht ihr erwählter Vertreter für den Verein mit Nein hätte stimmen sollen, so wurde von einem Berliner Mitglied, das der Mehrheit angehörte, vom Vorstandstische aus der Antrag auf Ungültigkeitserklärung dieser Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Hierauf macht Herr Georg Bratfisch den veränderten Berliner Vorschlag zu dem seinigen und beantragt, den Rabatt bei Ordinär-Artikeln von 33 1/2 Prozent zu belassen, aber den Rabatt auf Netto-Artikel im allgemeinen auf 10 Prozent herabzusetzen, während Herr B. Hartmann den Vermittlungsvorschlag macht und folgenden Antrag stellt: den Höchst-rabatt beim Verlaufe von Musikalien in Zukunft auf 25 Prozent bei Ordinär-Artikeln, 10 Prozent bei Volksausgaben und 5 Prozent bei Netto-Artikeln festzusetzen, hingegen die im Berliner Antrag mit b und c bezeichneten Punkte abzulehnen, da in Leipzig bis zu 1 M überhaupt kein Rabatt gegeben werden darf, andererseits das Verbot des Verkaufes eines Musikstückes unter 20 S ein Eingriff in die Bewegungsfreiheit ist, aber als Selbsthilfe nicht unberechtigt erscheint und am besten dem lokalen Verbands zur Durchführung zu empfehlen ist.

In der nun folgenden längeren Aussprache verteidigt Herr B. Hartmann seinen Antrag aufs wärmste.

Die Abstimmung ergibt 37 für und 23 Stimmen gegen den Vermittlungsantrag. Dieser ist also angenommen, und es soll dem Vorstand überlassen sein, den Zeitpunkt der Einführung, aber spätestens für den 1. Januar 1903, zu bestimmen.

Mit diesem Beschlusse erreichte abends gegen 1/2 10 Uhr die Hauptversammlung 1902 des Vereins der deutschen Musikalienhändler ihr Ende, und nach altem Brauche ver-